

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 33

Mittwoch, den 1. Mai

1929

Siebenundstebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RM. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Sindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung (=versammlung).

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei der Zusammenberufung der Gemeindevertretung (=versammlung) die im § 104 der Landgemeindeordnung vorgeschriebene Einladungsfrist nicht innegehalten worden ist. Da die Nichtinhaltung der gesetzlichen Einladungsfrist gegebenen Falls die Ungültigkeit eines Gemeindebeschlusses zur Folge hat, erlaube ich die Herren Gemeindevorsteher, künftig bei der Zusammenberufung der Gemeindevertretung (=versammlung) die diesbezüglichen Bestimmungen genau zu beachten. Mit Ausnahme dringender Fälle müssen zwischen der Zusammenberufung und dem Verhandlungstermine (Beschlussfassung) mindestens zwei Tage freibleiben. Wenn z. B. am 27. d. Mts. eine Gemeindevertreter Sitzung stattfinden soll, dann müssen sämtliche Gemeindevorsteher spätestens am 24. d. Mts. geladen werden, damit zwischen Zusammenberufung und Beschlussfassung mindestens 2 Tage (d. i. der 25. und 26. April 1929) freibleiben.

Bei dringenden Fällen ist auf der Einladung der Hinweis zu machen

„Mit Rücksicht auf Dringlichkeit der Angelegenheit wird die Einladungsfrist gemäß § 104 Abs. 3 der Landgemeindeordnung abgekürzt“.

Zur Einladung ist stets das vom Kreis Ausschuss eingeführte Formular, das in Belgard von der Geschäftsstelle der Belgarder Zeitung, in Bad Polzin von der Papierhandlung von Albert Neuenfeldt und in Gr. Tychow von der Papierhandlung von Paul Jahn bezogen werden kann, zu benutzen. Damit der Gemeindevorsteher die Kontrolle hat, daß das Einladungsschreiben sämtlichen Gemeindevorstellern auch rechtzeitig zur Kenntnis vorgelegt wird, empfiehlt es sich, den Umlauf desselben durch einen Boten zu bewirken und nicht durch Schulzenknüttel, weil im letzteren Falle es leicht vorkommen kann, daß das Einladungsschreiben bei einem Gemeindevorsteher liegen bleibt und dann nicht rechtzeitig zur Kenntnis der übrigen gelangt.

Bei allen hier zur Genehmigung einzureichenden Gemeindebeschlüssen ist künftig stets das Einladungsschreiben beizufügen. Aus diesem muß zu ersehen sein, daß sämtliche Ge-

meindevertreter geladen worden sind. Auf die ordnungsmäßige Ausfüllung der Spalten 4 und 5 des Einladungsschreibens mache ich noch besonders aufmerksam.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß in den Fällen, in denen der Gemeindevorsteher auf dem Ausbau wohnt oder dessen Wohnung nicht zentral in der Gemeinde liegt, es zweckmäßig sein wird, die Sitzungen der Gemeindevertretung (=versammlung) nach Benehmen mit dem Schulvorstande in der Schule abzuhalten.

Belgard, den 21. April 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Persönliches.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Gewerbe steuerausschusses des Kreises Belgard, Herr Regierungsassessor Kanstein, ist verstorben. Die Regierung in Köslin hat daher durch Verfügung vom 23. April 1929 Herrn Regierungsassessor Wellenkamp-Belgard zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbe steuerausschusses des Kreises Belgard ernannt.

Belgard, den 29. April 1929.

Der Vorsitzende des Gewerbe steuerausschusses
des Kreises Belgard.
Dr. Janzen, Landrat.

Der Oberlandjäger Schreiber in Redel ist erkrankt. Die Vertretung übernimmt der Oberlandjäger Stührberg in Großrambin.

Belgard, den 30. April 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Nachdem unter den Pferden des Bauerhofsbesizers Emil Müller—Ramissow Abbau die Räude erloschen und die vorschriftsmäßige Desinfektion ausgeführt ist, werden die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben.

Belgard, den 26. April 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Bekanntmachung.

Wegen Neuschüttungsarbeiten ist die Kunststraße Kösslin—Pollnow von Station 16,0 bis 16,9 + 61 vom 29. April bis 12. Mai d. Js. für jeglichen Fuhrverkehr gesperrt. Nach diesem Termin wird die Sperre für sämtlichen Lastverkehr bis auf weiteres aufrechterhalten.

Umfahrt über Zanow—Altzowen möglich.

Kösklin, den 23. April 1929.

Der Landrat.
Loß.

In Oesterreich, im Lande der verwöhnten Kaffeetrinker, wird sehr viel Kathreiner getrunken. Ein Vergleich zwischen Oesterreich und Bayern, die gleiche Bevölkerungszahlen haben, ergibt, daß jeder Oesterreicher doppelt soviel Kathreiner trinkt wie jeder Bayer. — Das mag zum Teil daran liegen, daß die österreichische Hausfrau einen kräftigeren Kathreiner bevorzugt. Sie nimmt 4—5 gehäufte Eßlöffel voll auf den Liter Wasser. — Wer also ein besonders kräftiges Kaffeetränkchen liebt, dem sei dieses österreichische Rezept empfohlen!

Bekanntmachung!

Mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. ab werden die Beträge zur unterzeichneten Kasse von 4 auf 4 1/2 v. H. des Grundlohnes heraufgesetzt. Beitragsberechnungstabellen werden den Herren Arbeitgebern mit der Beitragsaufstellung für April zugesandt oder können ab 30. April d. Js. bei der Geschäftsstelle in Empfang genommen werden.

Belgard, den 30. April 1929.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse
für den Kreis Belgard.

Carl Jeske, Vorsitzender.

Auf dem Lande

wohnen die Radiohörer, die wegen der günstigen Empfangsverhältnisse an keine bestimmte Station gebunden sind. Alle deutschen und ausländischen Programme können auch Sie mit Genuß empfangen, wenn Sie

den Deutschen Rundfunk lesen!

Er unterrichtet Sie in seiner illustrierten Rundschau auch über alle interessanten Ereignisse auf dem großen Gebiet des Rundfunkwesens.

Aberzeugen Sie sich selbst!

Wenn Sie uns schreiben, schicken wir gern ein

Probefest kostenlos!

Der
Deutsche Rundfunk
Berlin N 24 a

Zahlungsbefehle

sind vorrätig in:

Buchdruckerei Belgarder Zeitung
Gustav Johannsen Buchhandlung

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.